

MARIO CANDEIAS

»Das eine tun, das andere nicht lassen«. Öffentliche Güter und soziale Rechte

Privatisierung staatlicher Unternehmen und Dienstleistungen sowie die Verwandlung von Natur, Wissen, Gesundheit, Bildung etc. in Ware sind konstitutive Bestandteile einer neoliberalen Politik. Die Folgen dieser Prozesse für Mensch, Natur und Gesellschaft werden zunehmend Thema politischer Auseinandersetzungen. Die Zustimmung zur Inwertsetzung immer weiterer gesellschaftlicher und natürlicher Sphären ist nicht mehr ungebrochen, der Erhalt sogenannter öffentlicher Güter und sozialer Rechte wird eingefordert. Bislang fehlt es in Europa allerdings an übergreifenden Analysen über den Stand der Privatisierungen, an konsistenten analytischen Instrumenten zum Begreifen der Prozesse und zur Formulierung von Alternativen, wie an einer Verbindung von Widerständen von der lokalen, über die nationale bis hin zur europäischen Ebene. Diesem Problem widmet sich das im Aufbau befindliche Netzwerk »Privatisierung – öffentliche Güter – Regulation in der EU«.

Mario Candeias – Jg. 1969, Politologe, Redakteur der Zeitschrift *Das Argument* sowie beim »Historisch-kritischen Wörterbuch des Marxismus«, Dissertationsschrift »Neoliberalismus – Hochtechnologie – Hegemonie. Grundrisse einer transnationalen kapitalistischen Produktions- und Lebensweise«, erscheint im Frühjahr 2004 im Argument Verlag.

Das im Aufbau befindliche Netzwerk hat – maßgeblich unterstützt durch die Rosa-Luxemburg-Stiftung – am 14. August 2003 seinen ersten größeren Workshop mit dem Titel »Leben ist mehr als Kapital – Privatisierung und öffentliche Güter in der EU« in Berlin veranstaltet. Das diente zugleich zur Vorbereitung auf das Europäische Sozialforum in Paris. Der Beitrag

Privatisierung öffentlicher Güter

Die Tendenz in einer entwickelten kapitalistischen Produktionsweise ist Marx zufolge »die allgemeinen Bedingungen des gesellschaftlichen Produktionsprozeß nicht aus dem *Abzug der gesellschaftlichen Revenu*«, also durch staatliche Steuererhebung zu finanzieren, »sondern aus dem *Kapital als Kapital*. Es zeigt dies den Grad einerseits, worin das Kapital sich alle Bedingungen der gesellschaftlichen Produktion unterworfen, und daher andererseits, wieweit der gesellschaftliche reproduktive Reichtum *kapitalisiert* ist und alle Bedürfnisse in der Form des Austauschs befriedigt werden« (MEW 42, 438). Doch nicht alle für die Reproduktion der Gesellschaft notwendigen allgemeinen Produktionsbedingungen sind, so Elmar Altwater (FU-Berlin) zur Eröffnung des Workshops, profitabel in Ware zu verwandeln, da in vielen Bereichen nicht zahlende »Kunden« mangels rechtlicher, technischer und gesellschaftlicher Voraussetzungen nicht von der Nutzung ausgeschlossen werden können, entsprechende Investitionen »à *fonds perdu*« erscheinen. »Dann wälzt das Kapital« ihre Bereitstellung auf den Staat ab (MEW 42, 437). Entsprechend plädierte bereits Adam Smith dafür, dass solche »öffentlichen Güter« von staatlicher Seite zur Verfügung gestellt werden müssen. Die dafür notwendige gesellschaftliche Arbeit wirft keinen Mehrwert ab und erscheint damit »nicht als produktive«, »obgleich sie die Produktivkraft des Kapitals« vermehrt (439). Die allgemeine in den vergangenen 25 Jahren vor sich gehende Verschlechterung

staatlicher Dienstleistungen hat jedoch die Zustimmung für einen solchen staatlich garantierten Sektor schwinden lassen. Die Ursache für diese Verschlechterung verschweigend, nämlich die Aushöhlung der Steuerbasis des Staates, lässt die Privatisierung als Ausweg zur Verbesserung der Versorgung mit diesen Gütern erscheinen – dass sie in der Regel mit Korruption verbunden ist, zählt da offenbar wenig. Tatsächlich gehe es aber infolge der Überakkumulationskrise seit den 1970er Jahren um die Erschließung neuer Anlagefelder für das Kapital. Angesichts des Platzens der Finanzmarktblase und des Niedergangs der New Economy komme es daher aktuell zu lukrativen »Erfindungen« wie dem sog. *cross-border-leasing*. Gerade die Praxis letzterer zeigt, dass Privatisierungen fast immer mittels Finanzierung via globaler Finanzmärkte erfolgen, eine Unterscheidung in »lokale« und »globale öffentliche Güter« sei also sinnlos. Altvater unternimmt anschließend eine genauere Bestimmung und Abgrenzung »globaler öffentlicher Güter«, wie sie im Rahmen der UNDP von Inge Kaul u. a. erarbeitet wurden. Er kritisiert die üblichen Kriterien – der Nicht-Rivalität, Nicht-Ausschließbarkeit und Öffentlichkeit der Entscheidungen – zur Bestimmung öffentlicher Güter als uneindeutig. Nicht nur bleibt der Aspekt ihrer Produktion (Bereitstellung) außer Acht. Auch die »sozialen Kosten« (external diseconomies), die aus einem *public good* für die einen ein *public bad* für andere werden ließen, blieben außen vor. Das Beispiel eines »öffentlichen Gutes« Finanzmarktstabilität zeigt, dass die Vorteile der Stabilität, gewährleistet mittels rigider Geld- und Haushaltspolitik, v. a. Vermögensbesitzern zugute kommen, während die negativen Konsequenzen in Form von zurückgehenden öffentlichen Investitionen und höherer Arbeitslosigkeit von anderen gesellschaftlichen Gruppen getragen werden müssen. In solchen widersprüchlichen Wirkungen öffentlicher Güter tritt ihre gesellschaftliche Formbestimmtheit – also ihr Klassencharakter – hervor. Auch sind mit bestimmten öffentlichen Gütern nur begrenzte Nutzungsmöglichkeiten verbunden, etwa eine intakte Umwelt. Sie werden damit zu »positionellen Gütern«, deren Nutzung jenseits von geldförmigen Mitteln gesellschaftlich reguliert werden sollte. Dennoch verfüge das UNDP-Konzept der Globalen Öffentlichen Güter in Hinblick auf ein Verständnis »menschlicher Sicherheit« über einen heuristischen Wert, der für weitere Forschungen fruchtbar genutzt werden kann. Altvater plädiert in diesem Sinne für eine präzisere normativ-politische Festlegung von »öffentlichen Gütern« – was ist das »Gute« am öffentlichen »Gut«, was das »öffentliche«, welche Unterschiede neben der Nutzungsbegrenzung gibt es zu den »Clubgütern«? Allerdings gelte dies auch für den Begriff der »menschlichen Sicherheit« – denn die »Sicherheit« vor Migranten durch Abschottung, vor Terrorismus durch Einschränkung von Freiheitsrechten oder die »Sicherheit« von Investitionsentscheidungen durch Einschränkung politischer Partizipation kann nicht gemeint sein. Auch dieser Begriff hat einen gesellschaftlichen und politischen Charakter.

Im Anschluss nahm Birgit Mahnkopf (FHTW-Berlin) die Forderung nach einer normativen Bestimmung »öffentlicher Güter« auf. Sie fragte, welche Güter für die Sicherung der Existenz und für gleiche Chancen auf eine Verwirklichung individueller Lebenswege un-

berichtet über die Veranstaltung und reflektiert ihren Gegenstand.

Das im neoliberalen Diskurs laut tönende »Enrichissez-vous« fordert nachgerade zu Korruption auf, wenn sie denn die Gewinne steigern hilft.

Elmar Altvater: Was passiert, wenn öffentliche Güter privatisiert werden?, Manuskript 2003, S. 18.

Der mit der Privatisierung verbundene, häufig unsichtbare Transfer von Arbeit und Verantwortung an private Haushalte läuft im Rahmen der geschlechtlichen Arbeitsteilung auf eine Feminisierung der Verantwortung zu. Tatsächlich ist der »dritte« Selbsthilfesektor zumeist eine Domäne der Frauen, die der Verarmung von bislang öffentlich erbrachten Dienstleistungen entgegen arbeiten und fehlende öffentliche Einrichtungen mit ihren Aktivitäten kompensieren, um Mindeststandards menschlicher Sicherheit durch ihre privaten Initiativen aufrecht zu erhalten.

Altvater, a. a. O., S. 15.

UNDP – United Nations Development Program (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen).

ILO – International Labour Organisation (Internationale Organisation für Arbeit)

Es gibt keine »objektive« und eindeutige ökonomische Definition öffentlicher (und daher auch in Abgrenzung dazu: privater) Güter, sondern wir haben es mit einem umkämpften Feld zu tun. Nicht-Rivalität und Nichtausschließbarkeit sind demzufolge keine natürlichen oder technischen Eigenschaften des einen oder anderen Gutes, sie werden ihm vielmehr zugeschrieben.

Altwater, a. a. O., S. 5.

verzichtbar seien, da die Güterversorgung über den Markt Ungleichheits- und Ausschlusseffekte produziert? Die müssten als »dekommodifizierte« Güter durch den Staat für jeden bereitgestellt werden. In Anlehnung an die ILO zählte sie als unabdingbare Aspekte *sozioökonomischer* menschlicher Sicherheit auf: den Zugang zu »formellen« Arbeitsplätzen, berufliche und Beschäftigungssicherheit, Einkommenssicherheit, soziale Sicherung bei Krankheit, Alter etc., »Vertretungssicherheit« (etwa durch Gewerkschaften) und als Ergänzung ein bedingungsloses Grundeinkommen. Die private Bereitstellung »öffentlicher Güter« sei in Bezug auf menschliche Sicherheit hingegen »ineffizient«. Dennoch sei ein Prozess der Ersetzung öffentlicher durch private Sicherheit im Gange, den Mahnkopf als politisch organisierte historische Rückentwicklung fasst: Macht und Herrschaft würden nicht mehr konstitutionell fixiert, »gesetztes« Recht in »ungesetztes« Anwalts- oder Richterrecht überführt, welches der flexiblen Anpassung an Markt- und Kapitalinteressen besser entspricht. Politisch-gesellschaftliche Mitbestimmung und Widerspruch bedürften jedoch des gesetzten Rechts, auf das man sich berufen könne. Andernfalls bleibe nur, so Mahnkopf unter Berufung auf Albert Hirschman, die Option »exit« oder »loyalty«. Letzteres verstärke die Tendenz vom homo politicus zum homo oeconomicus, während »exit« zur Brutalisierung gesellschaftlicher Beziehungen infolge wachsender Polarisierung und Beschränkung von Lebenschancen führe. Doch die mit der Erosion menschlicher Sicherheit verbundenen gesellschaftlichen Kosten durch Privatisierung werden dethematisiert bzw. dekontextualisiert. Viele Maßnahmen, die zum Schutze des privaten Eigentums ergriffen werden, blieben zum großen Teil nutzlos und greifen selbst in die Freiheitsrechte der Reichen ein. Die »Fortressisierung«, die Abwehr und der Ausschluss bestimmter als Belastung oder als gefährlich eingeschätzter gesellschaftlicher Gruppen, potenziert vielmehr das gesellschaftliche Gewaltpotenzial und führt zur Verbreitung einer »Kultur der Angst« (Mike Davis). Bereits Samuelson, der Begründer des wohlfahrts-theoretischen Konzepts »öffentlicher Güter«, wies darauf hin, dass die Unterversorgung mit solchen Gütern als Ursache von Krisen wirke.

Henrik Lebuhn (Berlin) kritisiert in der Diskussion, dass die Vorstellung von Recht als Bedingung der Möglichkeit von Widerstand der geschichtlichen Erfahrung widerspreche. Übersehen werde die herrschaftssichernde Funktion des Rechts. Vielmehr hat gerade der Verstoß gegen geltendes Recht als Praxis von Widerstandsbewegungen, etwa der Arbeiterbewegung, erst die Durchsetzung neuer sozialer Rechte ermöglicht. Jens Martens (Bonn/WEED) ergänzt, dass genaue Kriterien zur Bestimmung »öffentlicher Güter« daher in der Praxis nicht ganz so wichtig wären, da sie jeweils das Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen darstellen. Vor 100 Jahren noch waren Bildung und Gesundheit private Güter und kaum vorstellbar, dass sie später als öffentliche konstituiert werden sollten. Rainer Rilling (Marburg/RLS) führt an, dass die Verteilung gesellschaftlicher Kosten erodierter menschlicher Sicherheit sich unterschiedlich auf die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Klassen auswirke. Es gehe nicht einfach um die Sicherung des er-

worbenen Reichtums, sondern um Souveränitäts- und Machtsicherung, sowie um Distinktions- und Einzelstellungsinteressen. Ein Appell an die damit verbunden hohen Kosten verpufft angesichts solcher Interessen (wie angesichts der angehäuften Vermögen).

Das GATS als Teil eines »neoliberalen Konstitutionalismus«

Judith Dellheim (Berlin/RLS) begreift »öffentliche Güter« als Lösungsform von Problemen gesellschaftlicher und individueller Reproduktion. Sie dienen nicht nur der Versorgung mit bestimmten lebensnotwendigen Gütern, sondern auch der Ermöglichung politischer und gesellschaftlicher Teilhabe. »Menschliche« und »sozio-ökonomische« Sicherheit ergänzt sich im Anschluss an Altvater und Mahnkopf durch »soziokulturelle« Sicherheit. Die Privatisierung »öffentlicher Güter« führt daher zum Demokratieabbau, was sie am Beispiel der GATS-Verhandlungen im Rahmen der WTO verdeutlicht. Sie interpretiert das GATS nicht nur als Handels-, sondern als »Investitionsschutzabkommen«, mit dem unbemerkt Teile der gescheiterten MAI umgesetzt werden sollen. Doch die EU verhalte sich in diesem Prozess ambivalent: das Grünbuch zur Daseinsvorsorge der Europäischen Kommission formuliert zwar die Marktpräferenz bei der Bereitstellung öffentlicher Daseinsvorsorge, garantiert infolge wachsenden Widerspruchs zur Liberalisierung aber zugleich die Möglichkeit staatlich/öffentlicher Bereitstellung als entscheidendes Merkmal des Europäischen Gesellschaftsmodells. Diese Ambivalenzen gelte es zu nutzen. Dellheim fordert ein GATS- und WTO-Moratorium und greift einen Slogan einer Anti-GATS-Kampagne auf: »Demokratisieren statt Privatisieren«. Ohne sich zu großen Illusionen hinzugeben, könne EU-Europa dabei zum Vorreiter werden.

In der Diskussion wurde letzteres allerdings heftig bezweifelt. Vielmehr mache man damit den Bock zum Gärtner, da die EU wesentlicher Akteur bei der Durchsetzung und Festschreibung neoliberaler Politiken ist. Darüber hinaus sei dies im wesentlichen eine defensive Verhinderungsperspektive. Angesichts der historischen Erfahrung mit westlichem Fordismus und östlichem Staatssozialismus könne die reine Anrufung des Staates keine Perspektive darstellen. Es müsse nach alternativen Formen der Bereitstellung von »öffentlichen Gütern« jenseits von Markt und Staat gefragt werden, welche die »Regulationsebene der Individuen« (Dieter Klein, Berlin/RLS) ins Spiel bringt. Lutz Brangsch (Berlin/RLS) erinnert an das Modell des »partizipativen Haushalts« in Porto Alegre, Altvater an das keineswegs überholte Modell der Produktions- wie Konsumgenossenschaften, wie sie z. B. in Argentinien und anderen südamerikanischen Ländern als Teil einer »solidarischen Ökonomie« wieder aufleben. Allerdings können diese Formen auch eine Art »Neoliberalismus von unten« darstellen, neue Widersprüche produzierend – etwa wenn durch selbstorganisierte genossenschaftliche Müllentsorgung Arbeitsplätze und Löhne staatlich beschäftigter Müllwerker gedrückt werden. Die solidarische Ökonomie, so der Hinweis, entwickelt sich weitgehend als gewerkschaftsfreie Ökonomie. Darüber hinaus stößt die gesellschaftliche Selbstorganisation an Grenzen, bedarf der Kommune als staatlichem Rahmen, nicht nur um finanzielle

Mittel zu mobilisieren. Räumliche Ungleichheiten verweisen angesichts notwendiger Umverteilungsmaßnahmen auf die nationale staatliche Ebene. »Der Staat« ist also, so Mahnkopf, unabdingbar, Sanktionsinstanzen (z. B. die Polizei) können nicht lokal oder privat gestellt werden. Dellheim ergänzt, nicht staatliche Instrumente seien gut oder schlecht, sondern ihr Einsatz und ihre Ausgestaltung gemäß gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse. Es geht um die Vermittlung von Staat und Zivilgesellschaft als widersprüchlicher Einheit im integralen Sinne (Gramsci). Poulantzas zufolge stellt der Staat die Materialisierung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse dar. Es geht also nicht darum, einfach Forderungen an den Staat zu richten, so Mario Candeias (Berlin/InkriT), sondern um eine Transformation des Verhältnisses von Staat und Zivilgesellschaft durch gesellschaftliche Auseinandersetzungen und Verschiebung der Kräfteverhältnisse. Die Perspektive, die Gramsci formulierte, ist eine tendenzielle »Absorption des Staates in die Zivilgesellschaft« durch einen realen Prozess der Vergesellschaftung, etwa durch Stärkung gemeinschaftlicher Selbstverwaltungselemente. Brangsch betont, dass solchen alternativen Ansätzen in der Praxis eine »Eigenheit der Maßlosigkeit« innewohnt. Solche Prozesse setzten eine unkalkulierbare Dynamik in Gang, müssen immer weitergetrieben werden, andernfalls drohen sie wieder zusammenzubrechen.

Kriterien zur Bestimmung öffentlicher und privater Güter kümmern die Kapitaleseite nur wenig. Für sie sind Verwertungsinteressen entscheidend, so Thomas Fritz (Berlin/attac). Die Funktion des GATS sieht er in der Stützung der »inneren und äußeren Landnahme« und dem Abbau von Investitionshemmnissen. Es ist Teil eines »neoliberalen Konstitutionalismus« (Stephan Gill). Es geht also keineswegs um »Entstaatlichung«, staatliche Politiken werden vielmehr auf die internationale Ebene gehoben, um globale Vertragsfreiheit und Eigentumsrechte zu garantieren. Mittlerweile gebe es zahlreiche schlechte Erfahrungen mit Privatisierung, der Widerstand wächst und erste Erfolge von »Deprivatisierung« (Martens) sind zu verzeichnen. Genau dem versucht der neoliberale Konstitutionalismus gegenzuarbeiten. Entscheidend sei dabei das »lock in«, d. h. die Gewährleistung der Verwertungssicherheit für die Zukunft, ihre »Unumkehrbarkeit« durch Institutionalisierung. Andere Staatsfunktionen, etwa der »Sozialklimbim«, werden hingegen nicht auf internationaler Ebene institutionalisiert. Das GATS und die Binnenmarktliberalisierung in Europa ergänzen sich dabei. Europa könne also kein Gegenspieler des Neoliberalismus werden. Die Leistungen der Daseinsvorsorge sind zwar umkämpft, doch die Debatte um das EU-Grünbuch sei Teil eines Herrschaftsmechanismus zur Bindung von Widerstandspotenzialen. Fritz hebt besonders die ideologische Komponente der Debatten hervor, die auch Bewegungen wie attac zu schaffen mache. Der Multilateralismus etwa gelte immer stärker als positiv besetzter Begriff gegenüber einem zunehmend unilateralen Vorgehen der USA in militärischen, rechtlichen, klima-, währungs-, und wirtschaftspolitischen Fragen. Dabei fungiert beispielsweise die zunehmende Zahl bilateraler Handelsabkommen zur Erzwingung von Zugeständnissen auf multilateraler Ebene. Bi- und Multilateralismus ergänzen sich wechselseitig. So gilt etwa die EU-Binnen-

marktliberalisierung als Vorbild für US-Unternehmen, das im Rahmen der WTO internationalisiert werden soll. Der Ruf nach Demokratisierung nützt nichts, sofern er sich auf eine stärkere Beteiligung von Parlamenten (auch kommunalen) bezieht – denn ohne gesellschaftlichen Druck werden angesichts neoliberaler Hegemonie dort weitere Liberalisierungsschritte legitimiert. Als Beispiel führt Fritz den sog. Lange-Bericht des Europäischen Parlaments an, der Quersubventionierungen unrentabler Bereiche unterbinden, Steuervergünstigungen für öffentliche Unternehmen streichen, weitere Bereiche liberalisieren und eine Ausschreibungspflicht, die große Unternehmen strukturell bevorteilt, festschreiben will. Am UNDP-Konzept »öffentlicher Güter« kritisiert er, dass es auch Handelsliberalisierung und Gewährleistung privater Eigentumsrechte umschließt. Vor allem sei das dahinter stehende Problembewusstsein selbst problematisch: Der propagierte neue »Tripartismus« zwischen Staat, sog. Zivilgesellschaft und Unternehmenssektor laufe auf ein neues Herrschaftskonzept hinaus – warum sollen ausgerechnet Unternehmen besondere Rechte bei Verhandlungen über lebenswichtige Güter zugestanden werden? Darüber hinaus werde der undemokratische Charakter internationaler Organisationen wie der UN mit ihren Machtasymmetrien nicht einmal ansatzweise hinterfragt. Auf diese Weise wird die Einbeziehung der Zivilgesellschaft zur Integration gegen-hegemonialer Kräfte in den herrschenden Block an der Macht.

Fritz setzt stattdessen darauf, im den Auseinandersetzungen um Privatisierung die Ursachen der Misere öffentlicher Dienstleistungen in den Vordergrund zu stellen und die Menschen mit ihren persönlichen Erfahrungen ernst zu nehmen. Die Bewegungen organisieren sich als Bewegungen gegen Privatisierung, nicht für »öffentliche Güter«. Über letztere zu debattieren, dafür ein Bewusstsein zu schaffen, geht in die richtige Richtung. Sie als »fertige« Problemlösung zu präsentieren nicht. Das Neue muss nicht im voraus ausgedacht werden, sondern im Prozess der Kritik des Bestehenden mit den Subjekten der Veränderung praktisch erfunden werden – andernfalls werde daraus ein »Elitenprojekt« von »oben«. Widersprüche müssen nicht aufgelöst, sondern Handlungsfähigkeit ermöglicht werden.

Auch Martin Beckmann (Uni-Marburg) versteht Privatisierung als Verbreitung »menschlicher Unsicherheit«, augenfällig geworden am Platzen der Finanzmarktblase und der damit verbundenen Vernichtung der kapitalgedeckten Alterssicherung von Millionen Lohnabhängigen. Er gibt einen knappen Überblick der Entwicklung in unterschiedlichen europäischen Ländern und den USA und zeigt, wem das Ganze nützt bzw. welche Interessen neben institutionellen Anlegern und Finanzdienstleistern auch Industrieunternehmen haben, die sich von den Milliarden zur privaten Alterssicherung eine Verbilligung ihrer eigenen Refinanzierung auf den Kapitalmärkten und eine Aufkündigung der paritätischen Finanzierung staatlicher Rentensysteme versprechen. Diese Interessen setzt er in Beziehung zu den Interessen der Regierenden und der Gewerkschaften. Trotz Differenzen sieht Beckmann eine Konvergenz der Interessen v. a. aus dem im Alltagsverstand fest verwurzelten »Volksvorurteil« (Marx), dass die gesetzliche Rente in Zukunft nicht mehr ausreicht und stattdessen

Eine Überwindung der neoliberalen Hegemonie ist nur unter Anerkennung der historischen Veränderungen möglich, auf die sich gerade die Neoliberalen berufen. Das aber heißt: Eine auf soziale Sicherung und sozialen Ausgleich gerichtete Politik muss sich definitiv von ihrer nationalstaatlich-fordistischen Bornierung lösen. Thomas Seibert: Jenseits des nationalen Sozialstaats: Weltbürgerliche Solidarität, Manuskript 2003 (im Erscheinen), S. 1.

So utopisch die Richtungs-forderung eines globalen Projekts sozialer Gerechtigkeit klingen mag – im Unterschied zu jedem Versuch einer Wiederherstellung des fordristisch nationalen Staates ist dieses Projekt ein realpolitisches (kursiv) Projekt, dessen Durchsetzung allein an der dafür erforderlichen politischen (Gegen-)Macht hängt. Seibert, a. a. O., S. 2.

Es kann nicht darum gehen, solche Alternativen als konkret umsetzbares Modell zu präsentieren, weil ihre konzeptionelle Ausgestaltung wesentlich die Sache der gesellschaftlichen Kräfte sein muss. Seibert, A. a. O., S. 6.

ein Drei-Säulen-Modell (staatlich-betrieblich-privat) aufgebaut werden müsse – Ausdruck einer hegemonialen Verallgemeinerung partikularer Interessen. An dieser Überzeugung habe auch die Krise der New Economy und die Baisse an der Börse nichts wesentlich geändert. Die Euphorie ist verflogen, die verbreitete Unsicherheit reflektiert auch eine realistischere Sicht der Verhältnisse – in den Augen des größten Teils der Bevölkerung bleibt aber keine Alternative. Die nächsten Schritte Richtung Kapitalisierung der Altersvorsorge werden bereits auf den Weg gebracht. Die massiven Streiks in Frankreich, Österreich und anderen euro-päischen Ländern zeigen zwar, dass sich Widerstand formiert, die Kämpfe werden aber trotz der Bindung der Alterssicherung an die Entwicklung auf globalen Finanzmärkten nach wie vor national ausgegessen.

Ein Diskutant verweist auf den Widerspruch, dass Lohnabhängige quasi-schizophren ihre eigene Ausbeutung vorantreiben müssen, um ihre Zinseinkommen als Shareholder zu steigern. Darüber hinaus betont Altwater, dass diese Einkommen auf transnationalen Kapitalmärkten natürlich auch einen Abzug vom global produzierten Mehrwert darstellen, eine Ausbeutung etwa chinesischer oder indischer Lohnarbeiter (ohne Alterssicherung). Auch bei den Teilnehmern zeigt sich, dass die Vorstellung, man müsse »Abschied nehmen von lebensstandardsichernden Renten«, verankert ist. Michael Brie (Berlin/RLS) macht verwundert darauf aufmerksam, da sich zunächst kein Widerspruch zu dieser Behauptung rührte. Beckmann betont, dass kapitalgedeckte Rentensysteme keineswegs die Probleme des sog. demographischen Faktors, einer alternden Gesellschaft lösen: wenn eine wachsende Gruppe von Rentnern ihre Wertpapierbestände verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, steigt das Angebot, was zu sinkenden Kursen führt und die erworbenen fiktiven Vermögen reduziert. Die jährlichen Finanzmittel für Rentner können ohnehin nur aus der realen Produktion desselben Jahres geschöpft werden (Keynes). Damit ist ein Kapitaldeckungs-nicht sinnvoller als ein Umlageverfahren – außer zum Zwecke der Umverteilung von unten nach oben. Vorstellungen, etwa von Aglietta oder Blackburn, den niedrigen Lohnanteil am Volkseinkommen durch einen höheren Anteil der Lohnempfänger am Vermögenseinkommen zu kompensieren und über ein progressives Fondsmanagement den wilden Kapitalismus zähmen zu können, erweisen sich angesichts der zunehmenden Konzentration des Wertpapierbesitzes als Illusion. Somit erweist sich, so Ulrich Busch (Berlin), die Privatisierung der sozialen Sicherungssysteme ebenso wie der »allgemeinen Produktionsbedingungen« (Marx) als Teil eines neuen Schubes der Durchkapitalisierung der Gesellschaft.

Transnationalisierung gesellschaftlicher Kämpfe

Demgegenüber bleibt die Kritik in der Defensive. Es handelt sich eben nicht nur um einen Sozialabbau, den es zu stoppen gelte, sondern, betont Thomas Seibert (Frankfurt am Main/medico international), um eine Transformation des Sozialstaates, der aktiv die Schaffung eines neuen Arbeitstypus befördert (nicht zuletzt im Niedriglohnssektor). Die alte Hoffnung, eine Internationalisierung des Lohnverhältnisses führe auch zur Verallgemeinerung der Bedingungen für

eine Internationalisierung der Sozialstaatlichkeit erweist sich als widersprüchlich – das Bild wird eher durch Prekarisierung und Migration dominiert. In zahlreichen Ländern des Trikonts ist Lohnarbeit ohnehin nicht die übliche Form gesellschaftlicher und individueller Reproduktion. Vor allem in den Kriegsökonomien herrsche ein anderer Modus vor: Der Krieg stellt dort keineswegs eine (vorübergehende) Unterbrechung der Reproduktion dar, als vielmehr eine besondere gesellschaftliche Reproduktionsweise. Doch auch in den Zentren kann Lohnarbeit immer weniger als Grundlage sozialer Sicherung dienen. Letztere ist im Rahmen des Nationalstaates nicht mehr zu halten. Dies sind zwar durchaus von neoliberaler Seite propagierte Positionen, sie beschreiben nichtsdestoweniger reale gesellschaftliche Verhältnisse, die es nicht sachzwangförmig zu akzeptieren, sondern von links zu kritisieren gelte. Sie implizieren aber auch neue Konsequenzen für die eigene politische Position zu beziehen. Ein Zurück zum alten Sozialstaatsmodell ist ausgeschlossen. Ohnehin war der nationale Sozialstaat des Fordismus nur auf Grundlage der Ausbeutung des Trikonts möglich. Darüber hinaus war er patriarchal strukturiert; das Vollbeschäftigungs- und Normalarbeitsverhältnis galten nur für weiße, männliche Arbeiter. Und er war ein repressiver Staat, ausgerichtet auf die soziale Disziplinierung und die Zurichtung auf Lohnarbeit. Der Wachstumsfetisch hat nicht zuletzt die ökologische Krise hervorgebracht. Gegen diese Form des Staates protestierte die sog. 68er-Bewegung.

Sofern strukturelle Arbeitslosigkeit quasi als Modus neoliberaler Arbeitszeitverkürzung fungiere, gelte es dies von links zu kontern, nicht indem man sich für die alte Chimäre der Vollbeschäftigung einsetzt, sondern für eine konsequente Verallgemeinerung der Arbeitszeitverkürzung und die Anerkennung von Arbeitsformen jenseits der Lohnarbeit. Insofern greift es zu kurz, Tendenzen der Informalisierung zu dämonisieren. In der Realität reichen sie von einer ungeheuren Brutalisierung der Verhältnisse bis zu gelebten Formen einer »solidarischen Ökonomie«. Letztere ist (zumindest in den Zentren) auch eine Antwort auf den Zwang zur Lohnarbeit. Um diese zu ermöglichen und zu stützen, möchte Seibert perspektivisch soziale Sicherung transnational als Bürgerrecht einfordern, etwa in Form eines bedingungslosen Existenzgeldes für »jeden und jede am Ort ihres Aufenthalts«. Eine soziale Basis dafür herzustellen, erachtet er nach wie vor als möglich. Es gehe darum, »Richtungsforderungen« aufzustellen, d. h. Stimmen vernehmbar zu machen, die sich von den *mainstream*-Reformdebatten »verabschieden«. Damit verbindet er eine Dialektik der Praxis von theoretisch-politischen Forderungen und lebenspraktischer Handlungsfähigkeit. Als »soziale Bewegungen« ist nicht nur der organisierte Protest zu verstehen, sondern auch die informellen alternativen Produktions- und Lebensweisen in all ihrer Widersprüchlichkeit. Seibert erkennt eine »Autonomie sozialer Bewegungen« und macht dies deutlich am Beispiel der Migration. Sie ist eine der weltweit stärksten sozialen Bewegungen, nicht nur das passive, erzwungene Ergebnis von »push and pull«, sondern auch ein aktiver Ausbruch aus bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen, oft unter Zuhilfenahme transnationaler sozialer Netze. Gleichzeitig ist diese Bewegung eine der von den Zentren am stärk-

sten bekämpften und bleibt dennoch eine unaufhaltsam wachsende Tendenz. Es ist also zentral, so Seibert, soziale Rechte als »Praxis gesellschaftlicher Aneignung« zu begreifen, als Forderung und alltägliche Praxis.

Seiberts Sicht der Informalisierung hält Altvater für positiv überzeichnet. Solche zunächst emanzipativ erscheinenden Praxen kommen allzu häufig einem »Neoliberalismus von unten« gleich und wirkten herrschaftsstabilisierend. Bewusste Flucht aus der Lohnarbeit ist sie nur für eine Minderheit – die meisten werden in die Informalität »hineingeschleudert«. Henrique Cardoso etwa habe als brasilianischer Staatspräsident die Informalisierung offen als Projekt zur Entlastung des Staates von sozialen Problemen propagiert. Iris Nowak (Hamburg/InkriT) sieht zwischen Seibert und Altvater keinen grundsätzlichen Widerspruch, die Widersprüchlichkeit liege vielmehr in der Sache selbst. Corinna Genschel (Berliner Sozialforum) hebt hervor, dass anders als mit dem Begriff der öffentlichen Güter, der meist mit einer staatszentrierten Perspektive einhergeht, der Begriff der sozialen Rechte die Subjekte ins Zentrum rückt. Allerdings müsse bei Forderungen nach Gerechtigkeit, Solidarität, Demokratie etc. bedacht werden, dass diese Begriffe auch von neoliberaler Seite besetzt werden und sich in den Köpfen verankern. Einem vorherrschenden Verständnis dieser Begriffe im Sinne eines methodologischen Individualismus, als Ergebnis individueller Praxen, müsse gegengearbeitet werden. Eine DiskutantIn betont, dass »nördliche« Vorstellungen und Modelle überhaupt nicht auf andere Weltregionen übertragbar seien. Dagmar Vinz (FU-Berlin) fragt daran anschließend, inwiefern ein Existenzgeld überhaupt als globales Projekt denkbar sei? Es handle sich dabei nicht um ein neues Projekt, vielmehr ist es in den 1980er und 90er Jahren bereits »brutal gescheitert«, ebenso wie jüngst die 35-Stunden-Woche. Sie zweifelt daher an dessen Zukunftsfähigkeit. Seibert antwortet, man müsse zwischen dem Scheitern und der Niederlage unterscheiden: Niederlagen können, müssen aber kein Scheitern sein, und Kämpfe, die mit Niederlagen enden, sind dann nicht verloren, solange sie ihren Grund in der Sache haben (schließlich hat auch die Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert immer wieder heftige Niederlagen hinnehmen müssen). Das Existenzgeld ist bereits eine Antwort auf den vom Neoliberalismus bewirkten gesellschaftlichen Wandel. Angesichts dessen sei es notwendig, die Auseinandersetzung auf einer dementsprechenden Weise zu führen, lokale Kämpfe transnational vervielfältigend – etwa indem Streiks anders geführt, als Teil »unserer« Politik immer auch z. B. die Rechte von Migranten eingefordert werden, im und jenseits des nationalstaatlichen Rahmens – nicht nur auf eine *Legalisierung* des Aufenthalts, sondern auf das *Recht* des Aufenthalts (allein in Deutschland leben ca. 1,7 Millionen »Illegale«). Keineswegs neige er zur »Romantisierung« der Informalität, zumal der Neoliberalismus an die Bewegungen der späten 60er und 70er Jahre angeknüpft habe, sie in ihr Gegenteil verkehrte. Dennoch ist Informalität nicht nur als Schlechterstellung und Verelendung zu denken. Informalität bleibt ein *catch-all*-Begriff, der nicht zuletzt die Normalisierung des Nicht-Formellen verdeckt. Seibert wolle Defensivkämpfe nicht gegen offensive Richtungsforderungen ausspielen,

letztere dienen als Orientierungen für erstere: »das eine tun, das andere nicht lassen«.

Während im Anschluss an Fritz das GATS als Durchsetzungsform einer neuen Eigentumsordnung des neoliberalen Konstitutionalismus von »oben« begriffen werden kann, versucht Ulrich Duchrow (Heidelberg/Kairos), die Perspektive einer neuen Eigentumsordnung von »unten« zu formulieren. Er erinnert zunächst daran, dass die »eigentümliche Vorstellung«, wer Geld oder Produktionsmittel (v. a. Boden) verleihe, mehr zurückverlangen könne, erst in einem langen geschichtlichen Prozess durchgesetzt wurde. Heute herrsche ein eng mit dem Geldsystem verbundenes Konzept des Privateigentums vor, das gegenüber dem Leben und dem Gemeinwohl abstrakt bleibe. Duchrow fordert dagegen eine Umkehrung der Perspektive ein. Unter Bezug auf die Zapatistas müsse die Verbindung von Leben und Gemeinwohl *vor Ort* im Zentrum stehen. Zu unterscheiden sei in Anlehnung an Marx zwischen Gebrauchs- und Kapitaleigentum, mit einem klaren Vorrang des ersteren. Das (individuelle) Eigentum wird damit nicht abgeschafft, sondern der Nutzung der vor Ort lebenden Menschen zugeordnet. Auf diese Weise wird nicht einmal Luxus als »Gebrauchsluxus« zum großen Problem, solange er dem Genuss dient und nicht abstrakter Geldvermehrung. Duchrow schließt damit an die aristotelische Unterscheidung zwischen (schädlicher) Chrematistik und der *Ökonomia*, als Ökonomie des ganzen Hauses, die heute die Nachhaltigkeit schon in die Eigentumsrechte einschließen müsse. Land, als Grundlage vielfältigster Produktions- und Lebensweisen, sollte grundsätzlich keine Warenform annehmen. Das Eigentum am Land müsse in der Hand der Allgemeinheit bleiben, der Besitz seinem Nutzer zukommen. Mit Binswanger sieht Duchrow unterschiedlich radikale Anknüpfungspunkte für eine neue Eigentumsordnung:

1. Die radikalste Lösung ist die Überführung des Eigentums an Grund und Boden in öffentliches Eigentum, sei es kommunales oder staatliches.

2. Als nächste Möglichkeit kommt die Trennung von Verfügungs- und Nutzungseigentum und Überführung des Verfügungseigentums an Kommune oder Staat. Das Nutzungseigentum würde im Rahmen der öffentlichen Nutzungsbestimmungen zu gebrauchen sein.

3. Die Trennung von Verfügungs- und Nutzungseigentum in städtischen Siedlungen und die Überführung des Verfügungseigentums an neu zu bildende öffentlich-rechtliche Eigentümerverbände, entweder bestehend aus allen Einwohnern oder aus den Eigentümern, aber mit Mitspracherecht aller Einwohner.

4. Ausklammerung des Rechts zur baulichen Nutzung aus dem Eigentum.

5. Beibehaltung einer umfassenden Eigentumskonzeption, aber Einschränkung der Nutzungsfreiheit durch Staat oder Gemeinden.

6. Aufrechterhaltung der Eigentumsgarantie, aber Einschränkung der Verfügungsfreiheit durch die Gemeinden bzw. den Staat.

7. Einführung von Abgaben zur Abschöpfung der Grundrente und zur Marktlenkung durch den Staat.

8. Vorschriften des Staates zur Einschränkung des Eigentümerkreises, zum Beispiel dahingehend, dass juristische Personen nur im

öffentlichen Interesse Eigentümer sein können, dass nur beschränktes Eigentum an Wohnungen und Bauland erlaubt ist – bezogen auf die Eigennutzung.

Jeder konkrete Vorschlag alternativer Institutionen sei daraufhin zu prüfen und zu beurteilen, ob er dem konkreten Leben faktisch nützt und ob niemand bei seiner Erarbeitung und im Blick auf seine Folgen ausgeschlossen ist. Die Betonung des Kommunalen zeigt eine Nähe zum »Deglobalisierungs«-Diskurs, der vornehmlich in einigen sozialen Bewegungen des Südens geführt wird. Candeias bezweifelt, ob angesichts der Transnationalisierung gesellschaftlicher Verkehrsverhältnisse ein Rückzug auf lokale Ökonomien wünschenswert sei. Seibert befürchtet, dass solche Perspektiven an vor-modernen Lebensweisen und Widerstandsbewegungen ansetzen und dazu neigen, diese zu romantisieren. Dies, versichert Duchrow, sei keineswegs beabsichtigt. Der Zapatismus etwa ist keine überkommene traditionelle Bewegung, sondern eine durch den Neoliberalismus hervorgebrachte. Auch plädiere er nicht dafür, die Welt in kleine lokale Einheiten aufzulösen, sondern dafür, dass Menschen vor Ort die lokal-kleinregionalen Möglichkeiten nutzen und entwickeln, um Eigentum, Wirtschaft und Geld unter der Perspektive des Lebens und des Gemeinwohls kooperativ, kommunal oder jedenfalls lebenspflichtig zu organisieren und in Dienst zu nehmen. Aber natürlich brauche es dafür etwa rechtliche Formen und eine demokratische makro-ökonomische Planung, welche wiederum auf die über-örtliche Ebene verweisen. Zentral ist für Duchrow auch, den »Anteil an ›Schuldgeld« zurück zu drängen und den »Anteil an schuldenfreiem, öffentlich in Umlauf gebrachtem Geld« zu erhöhen, mindestens bis zu einem hälftigen Verhältnis. Altwater kritisiert allerdings, dass Geld immer ein »Aktivum« ist, dem ein »Passivum« gegenübersteht, als Zahlungsmittel begründet es unweigerlich ein Verhältnis von Schuldner und Gläubiger. Dies gelte auch bei Kunstwährungen innerhalb kleinräumiger Tauschringe, die als präkapitalistische Elenderscheinungen neue Schuldverhältnisse begründen. Ein geldloser Tausch im großen Maßstab ist der globale *counter-trade*, der offiziell bereits etwa ein Drittel des Welthandels ausmacht – nicht zuletzt Drogen-, Waffen- und Menschenhandel. Eine Abkopplung der Geldschöpfung von der realen Wertschöpfung, das »Ankurbeln der Geldpresse« durch den Staat, führe darüber hinaus, so Candeias, zur Inflation. Nichtsdestotrotz plädiert Duchrow sicher zutreffend dafür, das Geldverhältnis als entscheidendes Feld gesellschaftlicher Auseinandersetzung für eine neue Eigentumsordnung im Blickfeld zu behalten. Wie gezeigt, ist die Erosion der staatlichen Steuerbasis wesentliche Voraussetzung für einen Prozess der Privatisierung »öffentlicher Güter«.

Noch bleiben Gegenbewegungen in erster Linie auf die kommunale und nationale Ebene beschränkt, sind kaum miteinander vernetzt. Auch eine europaweite Untersuchung der gesellschaftlichen Folgen von Privatisierung und Inwertsetzung steht noch aus. Zwar zeigt der Widerstand erste Erfolge, es fehlt aber an einer Art »Kompensarium der Deprivatisierung« (Martens). Der Bedarf und der Wunsch nach dem Aufbau eines europaweiten politischen Informations- und Forschungsnetzwerks wurde in der abschließenden Dis-

kussion deutlich gemacht. Dies, so Thorsten Arnold (Grüne Liga), könnte lokale Initiativen stützen. Erste Schritte sollen mit der Einrichtung einer Website und der Durchführung eines größeren internationalen Workshops zum Thema aus Anlass des 2. *Europäischen Sozialforums in Paris* im November unternommen werden. Eine Internationalisierung des Netzwerks auf dem ESF wird angestrebt, dazu wird es eine gesonderte Veranstaltung geben. Dieser Workshop dient gerade zur Klärung theoriepolitischer Strategien und politischer Alternativen im Hinblick auf eine europäische Vernetzung und die Verknüpfung von Wissenschaft und Politik. Altvater betont, dass es einer normativen Klärung bedürfe, wozu wir überhaupt »öffentliche Güter« brauchen – offenbar stehen sie im Schnittpunkt von menschlicher Sicherheit, gesellschaftlicher Entwicklung, Demokratie u. v. a. m. Allerdings, so eine DiskutantIn, braucht es keine neuen einheitlichen Modelle, da gerade die Vielfalt der Ideen produktiv ist. Wohl aber, ergänzt Mahnkopf, ist eine Bestimmung von Begriffen erforderlich, um die Realität besser »begreifen« zu können. In diesem Zusammenhang weist Rilling darauf hin, es habe sich gezeigt, dass gerade die Vielfalt der Ansätze es mit sich bringt, nicht nur über »öffentliche Güter« zu sprechen, sondern auch über Gemeingüter, *Commons*, soziale Rechte und andere geeignete »Kampfbegriffe« (Mahnkopf), um für viele Gruppen anschlussfähig zu bleiben und die Breite der politischen Konfliktlagen zu fassen. Um dabei nicht defensiv verhaftet zu bleiben gilt es, Anti-Privatisierungs-Aktivitäten mit »Richtungsforderungen« und »Passagen« (Hardt/Negri) zu verbinden. Seibert sieht die Bedingungen für eine breite gesellschaftliche Basis einer anti-hegemonialen Bewegung nach den Erfahrungen der Niederlage gegeben: Früher verfeindete linke Splittergruppen rücken heute näher zusammen und werden Teil eines pluralen Bündnisses linker Kräfte. Die Mischung der über 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops ist zumindest vielversprechend: Junge wie Alte, Frauen wie Männer, West wie Ost, politisch eingreifende Wissenschaftler wie theoretisch bewanderte und interessierte politische Aktivisten debattierten bei diesem 12stündigen Diskussions-Marathon angeregt bis zum Schluss – ein Schluss, der eher einen Anfang markiert.

Kontakt:

- Mailingliste des Netzwerks – Eintrag über

MIC@candeias.de oder *rilling@rosalux.de*

- Website: *www.wemgehörtidiewelt.de*

- Adresse: Prof. Dr. Rainer Rilling, Rosa-Luxemburg-Stiftung,
Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin